

lange Reden. Zurechtweisung in privaten Dingen von Seiten solcher Personen, welche dem Zurechtzuweisenden ferner stehen, kann vielfach als lächerlich und ausdrängend erscheinen und dadurch eher schaden als nutzen. Dagegen soll die brüderliche Zurechtweisung recht zur Geltung kommen zwischen Freunden und zwischen solchen Personen, welche vereint einem guten Ziele zustreben. Von einer unter Todsünde bindenden Pflicht der brüderlichen Zurechtweisung kann nur gesprochen werden, wenn es 1. ganz ausgemacht ist, daß der Nächste eine Todsünde begangen hat oder in der nächsten Gefahr einer Todsünde sich befindet; 2. wenn nicht wohl angenommen werden kann, daß der Nächste aus sich selbst zu besserer Einsicht gelangt; 3. wenn wahrhaft begründete Hoffnung da ist, daß die Zurechtweisung guten Erfolg haben wird; denn wenn von der Zurechtweisung eher Schaden als Nutzen erwartet werden muß, so ist es sogar Pflicht, zu schweigen; 4. es muß nicht noch eine dritte Persönlichkeit da sein, welche zur Vornahme der Zurechtweisung geeigneter erscheint, und von welcher man mit Wahrscheinlichkeit annehmen kann, daß sie die Zurechtweisung vollziehen wird; 5. es muß die Gefahr eines schweren Nachtheils für den Zurechtweisenden fehlen. Obere von Orden und von anderen Communitäten, z. B. Seminarien, können allerdings auch unter Todsünde verpflichtet sein, gegen geringere Fehler der Untergebenen aufzutreten, nämlich dann, wenn durch solche Fehler der Gesamtnutzen der Communität bedeutend beeinträchtigt wird.

[Kirchschlamm.]

Zurückgezogenheit, Schwestern der, s. Schulschwester n. 57.

Zurzach, ehemaliges Stift im schweizerischen Kanton Aargau. Ueber den Trümmern des alten römischen Forum Tiberii erhob sich das von einem römischen Kriegsmann, Certus mit Namen, erbaute Certiacum, Corzach, Zurciacum, später ad duras aquas, jetzt Zurzach geheissen, der dem badischen Rietgau gegenüber am Rheine gelegene Hauptort des gleichnamigen Bezirkes im Aargau. Frühzeitig drang das Christenthum in die obere Rheingegend. Die hl. Verena (s. d. Art.), die sich Anfangs des 4. Jahrhunderts in Zurzach niedergelassen, hat namentlich zur Christianisirung des untern Aargaus beigetragen. Der Name dieser Heldin christlicher Liebe ist mit der Geschichte des Schweizerlandes unzertrennlich verknüpft. Ihr Andenken bewog edle Herzen, zur Zeit der Frankenkönige über ihrer Grabstätte in Zurzach ein Gotteshaus und ein Benedictinerkloster zu erbauen. Daß das Kloster unter Kaiser Karl dem Dicken schon bestand, geht aus seiner im Hoflager zu Bodmann den 14. October 881 ausgestellten Urkunde hervor, kraft welcher er besagtes Kloster seiner Gemahlin Richarda zum lebenslänglichen Besitze mit der Verpflichtung übergab, dasselbe nach seinem Absterben demjenigen Orte einzuverleiben, in welchem nach Gottes Anordnung seine Leiche beigelegt werde.

Den 12. Januar 888 starb Kaiser Karl zu Mariabof im Dorfe Reibingen an der Donau und nach im Kloster Reichenau beigelegt. Von dieser Zeit an war das Kloster zu St. Verena in Zurzach dem Kloster Reichenau incorporirt. Laut einem Necrolog von Reichenau belief sich die Zahl der Zurzacher Mönche vom Ende des 9. bis in's 12. Jahrhundert auf 250. Die im Verzeichnisse vorkommenden vielen Frauennamen lassen auf das gleichzeitige Vorhandensein einer Stätte für gottgeweihte Jungfrauen schließen. Durch Kriegs- und Brandunglück verarmt, sah sich später der Abt von Reichenau im Interesse der Selbsterhaltung genöthigt, Kloster und Flecken Zurzach mit allen geistlichen und weltlichen Rechten dem Grafen von Waldburg Eberhard II., Bischof von Konstanz, zu verkaufen. Es geschah dieß im J. 1251, nach Anderen am 27. Mai 1265. In der damaligen, von Fehden erfüllten „kaiserlosen“ Zeit litt das Kloster Zurzach durch Plünderungen und Feuersbrünste so sehr, daß die Religiosen sich größtentheils zerstreuet, das Klosterleben aufgelöst, der Gottesdienst verringert, die Andacht und der Besuch der Anbetungsstätte der hl. Verena fast ganz vergessen wurden. Dieser trostlose Zustand dauerte bis zum Tode des Bischofs Eberhard II. (19. Februar 1274). Sein Amtsnachfolger, Rudolf II., Sohn Rudolfs, des Gründers der Habsburg-Kaufburger-Linie und nahe verwandt mit dem gleichnamigen Gründer des habsburgisch-österreichischen Kaiserhauses, suchte mit frommem Eifer dem gesunkenen Gottesdienste wieder aufzuhelfen und verwandelte durch Urkunde vom 24. December 1279 das Benedictinerkloster in Zurzach in ein Chorherrenstift mit Propstei und neun Canonicatspfründen; so ist er der eigentliche Wiederhersteller der Kirche St. Verena in Zurzach geworden. Heinrich von Montfort, Domherr in Konstanz, war der erste von Bischof Rudolf II. gewählte Propst in Zurzach; an ihn reihen sich während des 600jährigen Bestandes des Stiftes 37 Brödpste, 47 Decane, 85 Custoden, 34 Cantoren, im Ganzen (mit Ausschluß der Stiftskapläne) 307 Chorherren. Bischof Rudolfs Nachfolger, Heinrich II. von Klingenberg, traf in Würdigung des Umstandes, daß die leiblichen Ueberreste der hl. Verena in der von frommen Gläubigen aus den fernsten Gegenden besuchten Collegiatkirche Zurzach beigelegt sind, am 24. Juni 1294 die Anordnung, daß zur würdigen Feier des öffentlichen Gottesdienstes die dortige Muttergottes- (Pfarr-) Kirche dem Chorstifte einverleibt und beide Kirchen (die Stifts- und die Pfarrkirche) dem bisherigen Capitelsverbande mit dem Archidiaconate Zürichgau enthoben und der konstanz-bischöflichen Gerichtsbarkeit unmittelbar unterstellt würden. Im J. 1360 (10. März) verminigte Bischof Heinrich III. (von Brandis) die Pfarrkirche Klingnau mit allen ihren Rechten und Bezügen ebenfalls mit dem Stifte St. Verena in Zurzach und verordnete, daß dem dortigen Leutpriester die